



Sehr geehrte Eltern,

die Sächsische Staatsregierung hat die Verlängerung der Corona-Schutzmaßnahmen bis zum 31.01.2021 beschlossen. Die Schulen bleiben bis zum 29.01.2021 weiterhin geschlossen. Die Anordnung häuslicher Lernzeiten nach Maßgabe des Schulrechts bleibt zulässig. Eine Notbetreuung ist in der Schule für die Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 gestattet, wenn:

1. beide Personensorgeberechtigten oder der alleinige Personensorgeberechtigte oder in Fällen der Umgangsregelung der zur Antragstellung aktuell Personensorgeberechtigte gemäß der Anlage 1 beruflich tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind,
2. nur einer der Personensorgeberechtigten gemäß der Anlage 2 beruflich tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist sowie eine Betreuung durch den anderen Personensorgeberechtigten nicht abgesichert werden kann oder
3. das Jugendamt aufgrund andernfalls drohender Kindeswohlgefährdung die Notwendigkeit einer Notbetreuung feststellt.

Die Winterferien werden verlegt und finden vom 01.-05.02.2021 statt. Die Osterferien werden verlängert, Ferienbeginn wird der 27.03.2021 sein. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, werden die Schulen am 08.02.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen. Das heißt: In den Klassenstufen 1- 4 findet der Präsenzunterricht nach dem Konzept der festen Klassen statt.

Die Halbjahresinformationen sowie die Bildungsempfehlungen werden zum 10.02.2021 ausgestellt und zeitnah an die Schüler übergeben.